

Bundesamt für Raumentwicklung
Sektion Nachhaltige Entwicklung
3003 Bern

Per E-Mail: aemterkonsultationen@are.admin.ch

Bern, 18. Februar 2021

Vernehmlassungsverfahren zur Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga, sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. November 2020 hat der Bundesrat die Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030», als Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen, in die Vernehmlassung geschickt. Gerne möchten wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme bedanken und nehmen diese hiermit gerne wahr.

Position von SwissHoldings:

- SwissHoldings begrüsst, dass die Schweiz ihre Nachhaltigkeitsstrategie entlang der UN-Agenda 2030 ausrichtet. Bereits veröffentlichte Länderberichte zum Stand der Umsetzung der Entwicklungsagenda zeigen auf, dass die Schweiz in wichtigen Bereichen wie Umweltschutz, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Lebensqualität und nachhaltiges Wirtschaften Spitzenplätze belegt.
- Die Wirtschaft trägt bereits heute vielseitig zur Umsetzung der UN-Ziele bei. Das Bewusstsein für diesen wichtigen Beitrag gilt es – gerade auch im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen in der «COVID-19»-Krise – zu stärken.
- Aus Sicht des Verbandes wird derzeit auf Ebene Politik und Bundesverwaltung zu wenig auf eine integrative Herangehensweise gesetzt. Es gilt, die einzelnen Aktionspläne und Strategien im Bereich der Nachhaltigkeit des Bundes besser zu koordinieren.

Der Verband nimmt ausschliesslich zu den Aspekten der Vernehmlassung Stellung, die Schwerpunkte unserer Arbeit darstellen. Für die übrigen Fragestellungen verweisen wir auf die Stellungnahme des Dachverbandes economiesuisse.



A/ Allgemeine Position

Die Vereinten Nationen haben im September 2015 mit den Sustainable Development Goals (SDGs) weltweit gemeinsame Ziele für eine nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Die 17 Ziele reichen von der Reduktion der globalen Armut, über die Stärkung von nachhaltigem Konsum, die Achtung der Menschenrechte, die Förderung fairer Arbeitsbedingungen bis hin zu Massnahmen für den Klimaschutz. Es ist den Vereinten Nationen gelungen, diese Entwicklungsagenda aufbauend auf den bisherigen Bemühungen als gemeinsamen Rahmen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure zu skizzieren. Damit wird breit anerkannt, dass die Wirtschaft bereits heute vielseitig zur Umsetzung der UN-Ziele beiträgt.

Aus Sicht von SwissHoldings ist es zielführend, dass die Schweiz ihre Nachhaltigkeitsstrategie entlang dieser UN-Agenda 2030 ausrichtet und fortentwickelt. Der Verband begrüsst somit die vom Bundesrat verfolgte Umsetzung dieser Ziele in der Schweiz – dies stets unter dem Vorbehalt, dass das Verhältnis zwischen der Strategie und dem ordentlichen Gesetzgebungsprozess gut abgestimmt ist. Die SDGs sind als globaler Orientierungsrahmen zu verstehen, welcher nicht unverändert in gesetzliche Bestimmungen überführt werden kann - sondern einer Konkretisierung auf Gesetzesebene bedarf.

Bereits veröffentlichte Länderberichte zum Stand der Umsetzung der Entwicklungsagenda zeigen auf, dass die Schweiz in den wichtigen Bereichen wie Umweltschutz, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Lebensqualität und nachhaltiges Wirtschaften Spitzenplätze belegt. Auch die anvisierte Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ist in bestimmten Bereichen bereits gut etabliert. Zu nennen sind hier das duale Bildungssystem, die Sozialpartnerschaft oder das vergleichsweise stabil finanzierte Vorsorgesystem.

Schweizer Unternehmen leisten zudem auch international einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Ländern weltweit. Zahlreiche Unternehmen haben ihre Programme zur Einhaltung der so genannten Corporate Social Responsibility (CSR) in vergangenen Jahren massgeblich ausgebaut. Im Fokus stand hier auch ihre gesellschaftliche Verantwortung betreffend Menschenrechte und Umwelt. Die Wirtschaft ist sich ihrer wichtigen Rolle bewusst und gewillt, ihr Engagement weiterzuführen und auszubauen. Das Bewusstsein dafür gilt es in der breiteren Öffentlichkeit zu stärken. Nach einem herausfordernden und intensiven Abstimmungskampf zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative bietet die Strategie zudem einen Impuls für ein stärkeres Miteinander.

Das Engagement aller Stakeholder ist besonders vor dem Hintergrund entscheidend, dass die Zielerreichung international in vielen Staaten aktuell gefährdet ist. Der Weltnachhaltigkeitsbericht (GSDR 2019) zieht Bilanz über die ersten vier Jahre und unterstreicht den akuten Handlungsdruck. Im heutigen Umfeld, in dem Staaten und Unternehmen mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen haben, stellt dies besondere Herausforderungen. Laut aktuellen Zahlen ist die Gesamtzahl Betroffener, welche weniger als 1,9 USD pro Tag zur Verfügung haben, im Zuge der Corona-Krise um geschätzte 90 Millionen Menschen gestiegen. Damit wirft diese Krise die Welt im Kampf gegen die Armut um Jahre zurück.

Die Umsetzung der Agenda 2030 erfordert Investitionen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Sektors. Der kürzlich veröffentlichte Global Investment Trends Monitor der Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) zeigt hingegen, dass die ausländischen Direktinvestitionen im Jahr 2020 weltweit um 42% abgenommen haben.

Wichtiger Fokus der Wirtschaftspolitik muss es nun sein, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich die Wirtschaft möglichst rasch erholen kann und Unternehmen auch unter schwierigen Umständen investieren.

Es wird in diesem Kontext besonders deutlich, dass Wirtschaft und Nachhaltigkeit keine Gegensätze sind. Dieses Bewusstsein gilt es in der Strategie stärker zu verankern. Die drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökonomie, Ökologie und soziale Verantwortung sind gleichberechtigt zu berücksichtigen. Aus Sicht von SwissHoldings konzentriert die Diskussion über Nachhaltigkeitspolitik an vielen Stellen zu sehr auf die ökologischen und sozialen Aspekte. Eine nachhaltige Entwicklung ist jedoch nur möglich, wenn alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit politisch gleichermassen adressiert und flankiert werden. Insbesondere regt der Verband an, die Zielsetzungen für die eigentliche ökonomische und wirtschaftspolitische Entwicklung weiter zu konkretisieren und in einem höheren Detaillierungsgrad festzulegen.

Während viele Unternehmen die SDGs in ihre Strategie und Berichterstattung integrieren, wird aus unserer Sicht auf Ebene Politik und Bundesverwaltung zu wenig auf diese integrative Herangehensweise gesetzt. Beispielsweise haben das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in sorgfältig erarbeiteten Strategien im engen Austausch mit den relevanten Akteuren aus der Wirtschaft und Zivilgesellschaft einen Konsens erarbeitet, wie die Schweiz sich im Themenfeld «Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken» künftig positionieren wird. In diesen Aktionsplänen wurde das bestehende Engagement des Bundes systematisch aufgearbeitet und strategisch auf die Zukunft ausgerichtet. Zudem werden in diesen Plänen wichtige Instrumente bereitgestellt, um die Unternehmen in ihrem „Corporate Social Responsibility“-Engagement zu unterstützen.

Es ist erstaunlich, dass die entsprechenden Aktionspläne in der vorgestellten Strategie keine Erwähnung finden. Wir appellieren an die Bundesverwaltung, sich in diesen Arbeiten eng zu koordinieren. Ins Auge gefasst werden könnte auch die Etablierung einer gemeinsamen öffentlichen Plattform, um die Stakeholder konsolidiert über den Stand der Arbeiten der Bundesverwaltung im Bereich Nachhaltigkeit zu informieren.

B/ Position zu den spezifischen Punkten

Unternehmensverantwortung im In- und Ausland stärken (4.1.4)

Die Frage der Verantwortung der Schweizer Firmen bei ihren Aktivitäten im In- und Ausland wurde in den letzten Jahren in der Schweiz intensiv bei der Behandlung der so genannten Unternehmens-Verantwortungs-Initiative auf Ebene Parlament und in der breiteren Öffentlichkeit diskutiert. Mit der Ablehnung der Initiative und dem voraussichtlichen Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlages, welcher derzeit noch einem fakultativen Referendum unterliegt, liegt der Konsensus vor, wie die Schweiz in dieser wichtigen Frage vorgehen möchte. Dies gilt es in der Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» entsprechend zu berücksichtigen.

SwissHoldings regt an, dass bei Punkt 4.1.4 die konkrete Zielsetzung eng abgestimmt mit dem Nationalen Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ und dem CSR-Positionspapier des Bundesrates erfolgt. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde intensiv an der Definition der Ziele und Subziele im Bereich «Unternehmensverantwortung im In- und Ausland» gearbeitet und die operationelle Umsetzung ist bereits weit fortgeschritten.

Zudem gilt zu betonen, dass die überwiegende Mehrheit der Schweizer Firmen bereits heute umsichtig handelt und ihre Verantwortung auf den internationalen Märkten wahrnimmt.

Beitrag der Wirtschaft (5.1)

Wenn es um den Beitrag eines Unternehmens zur nachhaltigen Entwicklung geht, wird der direkte Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung und somit zur Wohlfahrt eines Landes im Diskurs oft vergessen. Die Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» anerkennt dies und umschreibt die wichtige Rolle der Unternehmen als «Arbeitgeber und Steuerzahler sowie als Motor für Innovationen und technologischen Fortschritt». Diese Einschätzung wird von der Wirtschaft begrüsst.

Das übrige Kapitel zu «Beitrag der Wirtschaft» fokussiert indes stärker auf Bemühungen der Unternehmen zum Schutz von Menschen und Umwelt. Zweifellos haben Firmen diesbezüglich einen entscheidenden Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung. SwissHoldings möchte an dieser Stelle aber nochmals verdeutlichen, dass Firmen allein schon durch ihre wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer Gesellschaft leisten. Dies ist in den Prinzipien der Nachhaltigkeit der Triple-Bottom-Line entsprechend festgehalten. Den attraktiven Wirtschaftsstandort Schweiz zu erhalten und gute Rahmenbedingungen für Unternehmertum zu sichern, sind entsprechend auch für die Erreichung der SDGs und die nachhaltige Entwicklung in der Schweiz zentral.

Nachhaltigkeit im Finanzmarkt (5.2)

Das Thema „nachhaltige Investitionen“ hat längst die Finanzmärkte erreicht. Die Anzahl nachhaltiger Finanzprodukte hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen und bietet, wie in der Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» festgehalten, eine grosse Chance für den Schweizer Finanzplatz.

Grundsätzlich begrüsst die Wirtschaft den Abbau von regulatorischen Hürden für nachhaltige Investitionen sowie eine Vereinfachung der Prozesse, sodass die Schweiz zu einem führenden Standort für nachhaltige Finanzdienstleistungen werden kann. SwissHoldings teilt die Auffassung, dass die Investitionen der Privatwirtschaft einen grossen Beitrag zur Erreichung der globalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele leisten können. Der Verband unterstützt die Förderung nachhaltiger Investitionen («Sustainable Finance»). Durch ein vermehrtes Augenmerk auf «Sustainable Finance» kann auch die Sensibilität für den grossen Beitrag und das hohe Engagement des Privatsektors für die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft geschaffen werden.

Für SwissHoldings bleibt es aber wichtig, dass Investoren und der private Bankensektor im Hinblick auf Unternehmensfinanzierungen weiterhin ihren Ermessungsspielraum nutzen können, um zu bestimmen, welche Unternehmen oder Technologien sie als besonders zukunftsfähig ansehen. Marktgetriebene Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien sind in wachsender Masse Bestandteil der Finanzmärkte. Diese breitabgestützten Bemühungen der Privatwirtschaft sollen nicht unnötig durch den Staat eingeschränkt werden.

SwissHoldings begrüsst die derzeitigen Initiativen für eine verbesserte Transparenz der ESG-Risiken. Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass Unternehmen bereits aktuell im Rahmen der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung umfangreich über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen berichten. Dies ist mit grossen Aufwendungen verbunden. Die Taxonomie und die damit verbundene nichtfinanzielle Berichterstattung darf nicht zu zusätzlichen administrativen Kosten für die Realwirtschaft führen.

Bezüglich der aktuellen Bemühungen für eine grösserer Standardisierung im Bereich der «Sustainable Finance» ist darauf hinzuweisen, dass die enorme Vielfalt an parallel verwendeter Standards in den vergangenen Jahren zu einer Herausforderung für die Unternehmen

geworden ist. Sie verursacht hohe Kosten und beeinträchtigt die Informationsvermittlung. Die Schaffung eines global anerkannten Standards würde entsprechend für Unternehmen als auch für Adressaten Vorteile bringen. Dies soll allerdings international koordiniert und auf privater Initiative erfolgen. Aufgrund der hohen Dynamik im Bereich der Berichterstattung kann so sichergestellt werden, dass sich die Standards flexibel anpassen können und nicht von starren Regulierungen eingeschränkt werden. Ein vielversprechendes Projekt zur Vereinheitlichung von nichtfinanzieller Berichterstattung wird aktuell von der IFRS Foundation geprüft.

Organisation innerhalb der Bundesverwaltung (7.1)

SwissHoldings schätzt die Bestrebungen des Bundes, auf eine bestmögliche Politikkohärenz hinzuarbeiten und anerkennt die damit verbundenen Schwierigkeiten bei einem solch umfassenden Thema. Insbesondere begrüsst der Verband die Einsetzung eines Direktionskomitees «Agenda 2030» zur strategischen Steuerung der Umsetzung der SNE 2030.

Neben der Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» sind aus Wirtschaftssicht im Bereich der Nachhaltigkeit insbesondere auch die Aktionspläne «Wirtschaft und Menschenrechte» sowie das CSR-Positionspapier des Bundesrates entscheidend. Nicht zuletzt wird der verabschiedete Gegenvorschlag zur Unternehmens-Verantwortungs-Initiative einen wichtigen Referenzpunkt für die Aktivitäten der Wirtschaft im Bereich der CSR darstellen. SwissHoldings appelliert an die Bundesverwaltung, sich vermehrt bezüglich der konkreten Umsetzungsarbeiten zu koordinieren. So schlagen wir vor, dass diese Aktionspläne direkt auch in der Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» referenziert werden. Ins Auge gefasst werden könnte auch die Etablierung einer gemeinsamen öffentlichen Plattform, um die Stakeholder konsolidiert über den Stand der Arbeiten der Bundesverwaltung im Bereich Nachhaltigkeit zu informieren.

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft (7.3)

Wie bereits erwähnt, erachtet die Wirtschaft die vom Direktionskomitee eingesetzte Begleitgruppe Agenda 2030 als einen zweckdienlichen Mechanismus, um Zielkonflikte zu eruieren und Zusammenhänge zu verstehen. Für das Gelingen der Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2030» ist es auch von zentraler Bedeutung, dass die repräsentativen Stakeholder in die Bewertung und Gestaltung des Prozesses miteingebunden werden und somit auf ihre Erfahrung, ihr Wissen und ihre Kompetenz in den einzelnen Themenfelder zurückgegriffen werden kann. Sektorübergreifende Strategien, an denen wichtige Akteure und Stakeholder nicht beteiligt sind, verfehlen ihre Wirkung.

Weiterführende Überlegungen zum Abschnitt «Zusammenarbeit und Partnerschaften zur Umsetzung der Strategie»

Klar ist aber auch, dass nur durch gemeinsames Handeln auf internationaler Ebene die notwendige Voraussetzung für ein Gelingen der Agenda 2030 geschaffen werden kann. Der Bund soll sich bei der Implementierung der SDGs nicht nur auf Ebene Bund und im erweiterten Stakeholderkreis in der Schweiz eng abstimmen, sondern stets auch mit den relevanten Akteuren international im stetigen Austausch sein. Es braucht ein stärkeres gemeinsames Verständnis weltweit für die Bedeutung der ergriffenen Massnahmen. Zudem können wichtige Ziele – wie beispielsweise die notwendige klimawirksame Absenkung der schädlichen Emissionen – letztlich nur global erreicht werden.

Monitoring und Berichterstattung (8)

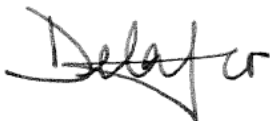
Das Monitoring der SDGs stellt eine grosse Herausforderung dar. Neben der öffentlichen Statistik und anderen staatliche Komitees beschäftigen sich derzeit auch die Wissenschaft und zahlreiche weitere Organisationen damit, wie ein aussagekräftiges SDG-Monitoring erstellt werden kann. Eine wichtige Herausforderung stellt in diesem Kontext dar, dass gewisse Zielsetzungen nur erreicht werden können, wenn auch bei anderen Zielen Fortschritte erzielt werden. Diese hohe Wechselwirkung lässt sich mit den verfügbaren Indikatoren nur bedingt abbilden. Aus diesem Grund begrüsst der Verband die Bemühungen der Bundesverwaltung, das Indikatorensystem entsprechend weiterzuentwickeln.

Generell unterstützt der Verband, dass sich die Schweiz für einen effizienten Überprüfungs- und Berichterstattungsmechanismus der Agenda 2030 einsetzt. Die regelmässige Berichterstattung des Bundesrates ist hilfreich, um die Fort- und Rückschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 einzuschätzen. Das Instrument des «Monitoring und der Berichterstattung Agenda 2030» ist auch ein wichtiges Instrument, um im Rahmen der Stakeholder-Dialoge die «Peer Reviews» zur Evaluation bestehender Massnahmen zu unterstützen. Dennoch möchte der Verband anregen, die Budgetallokation so vorzusehen, dass verfügbare Mittel primär in die Umsetzung der Strategie und weniger ins Monitoring fliessen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bereits jetzt bestens und stehen gerne für die Weiterführung der Diskussion zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissHoldings

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Denise Laufer".

Denise Laufer
Mitglied der Geschäftsleitung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Julia Burkhalter".

Julia Burkhalter
Fachreferentin Aussenpolitik & CSR